

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

SRS Mihagrun XB 40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Motoröl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SRS Schmierstoff Vertrieb GmbH
Straße: Neuenkirchener Straße 8
Ort: D-48497 Salzbergen
Telefon: 05976 - 945-0
Auskunftgebender Bereich: Abt. Produktsicherheit: info.reach@srs-oil.de

1.4. Notrufnummer: Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen) - Telefon 0551-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

ED HH 1; EUH380
ED ENV 1; EUH430

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Sicherheitshinweise**

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH380 Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen.
EUH430 Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Phenol, dodecyl-, verzweigt.
Phenol, dodecyl-, verzweigt: Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.

Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 2 von 15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelraffiniert, Lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50				1 - < 3 %
	701-249-4			01-2119524018-47	
	Aquatic Chronic 4; H413				
722503-68-6	Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze				0,5 - < 1 %
	682-816-2				
	Skin Sens. 1B; H317				
	Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze				0,3 - < 0,5 %
	944-406-4				
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H317 H412				
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt				0,2 - < 0,3 %
	310-154-3	604-092-00-9		01-2119513207-49	
	Repr. 1B, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, ED HH 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, ED ENV 1; H360F H314 H318 EUH380 H400 H410 EUH430				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
68855-45-8	701-249-4	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelraffiniert, Lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	1 - < 3 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
722503-68-6	682-816-2	Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	0,5 - < 1 %
	Skin Sens. 1B; H317: >= 2 - 100		
	944-406-4	Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze	0,3 - < 0,5 %
	Skin Irrit. 2; H315: >= 9,83 - 100		
121158-58-5	310-154-3	Phenol, dodecyl-, verzweigt	0,2 - < 0,3 %
	dermal: LD50 = 15000 mg/kg; oral: LD50 = 2100 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=10		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 3 von 15

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂) Schwefeldioxid (SO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschrückstände auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ölnebelbildung vermeiden.
Den betroffenen Bereich belüften.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 4 von 15

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.) Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ölnebelbildung vermeiden.
Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Brandklasse B

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Keinen Kontakt mit Luft zulassen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 5 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelraffiniert, Lösungsmittellentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	133,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,87 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	66,8 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	50 mg/kg KG/d
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	44,18 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	166 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	13,26 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	1,26 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1.762 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,79 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,075 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,075 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 6 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelraffiniert, Lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	
Süßwasser		1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassersediment		87100 mg/kg
Meeresediment		8710 mg/kg
Sekundärvergiftung		20 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		17500 mg/kg
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt	
Süßwasser		0,000074 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,00037 mg/l
Meerwasser		0,000007 mg/l
Süßwassersediment		0,226 mg/kg
Meeresediment		0,027 mg/kg
Sekundärvergiftung		4 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,118 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)

Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

Grenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits

TLV: Threshold Limiting Value

TWA: time weighted average

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 374/EN 388.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 7 von 15

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

-Aerosol- oder Nebelbildung

-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	klar	
Geruch:	charakteristisch	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.	
Entzündbarkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	
Flammpunkt:	278 °C	COC
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.	
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	Es liegen keine Informationen vor.	DIN EN ISO 3104
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Es liegen keine Informationen vor.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 15 °C):	0,878 g/cm ³	DIN 51757

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 8 von 15

Schüttdichte: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.
Partikeleigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

keine

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Es liegen keine Informationen vor.

Gas:

Es liegen keine Informationen vor.

Oxidierende Eigenschaften

keine

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemittelgehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

Festkörpergehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

Sublimationstemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

Erweichungspunkt:

Es liegen keine Informationen vor.

Pourpoint:

-27 °C

Dynamische Viskosität:

122,7 mPa·s

(bei 40 °C)

Auslaufzeit:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Siehe Kapitel 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 9 von 15

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittellentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD Guideline 402
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt				
	oral	LD50 2100 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD 401
	dermal	LD50 15000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Phenol, dodecyl-, verzweigt:

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität: OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test), OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay); Ergebnis: negativ Literaturhinweis: REACH Dossier;

H179Entwicklungstoxizität /Teratogenität: Spezies: Ratte ; Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal

Developmental Toxicity Study); Ergebnis: NOAEL 100 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier;

Reproduktionstoxizität: Spezies: Sprague-Dawley Ratte; Methode: OECD Guideline 416 (Two-Generation

Reproduction Toxicity Study);Ergebnis: NOAEL 15 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Phenol, dodecyl-, verzweigt:

Subchronische orale Toxizität: Expositionsdauer: 90d. Methode: OECD Guideline 408 ; Spezies: Ratte;

Ergebnis: NOAEL = 100 mg/kg. Subakute orale Toxizität: Expositionsdauer: 28d. Methode: OECD Guideline

407 ; Spezies: Ratte ; Ergebnis: NOAEL = 60 mg/kg. Literaturhinweis: REACH Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 10 von 15

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Phenol, dodecyl-, verzweigt.

Sonstige Angaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Falls dieses Produkt Phenol, dodecyl-, branched (EG-Nr.:310-154-3) enthalten sollte, ist dieses Produkt dennoch nicht als umweltgefährlich (H410, H411, H412) einzustufen. Rohstoffe, die diesen Stoff enthalten wurden von unseren Lieferanten aufgrund von Testdaten, Expertenurteil oder Analogiebeurteilungen nicht als umweltgefährlich (H410, H411) eingestuft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50					
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	OECD Guideline 202
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt					
	Akute Fischtoxizität	LC50 EL 50 = 40 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Algtoxizität	ErC50 (0,36) mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier	
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,0037 mg/l	21 d	daphnia magna	ECHA Dossier	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, lösungsmittelraffiniert, lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50			
	EU Method C.4-C	4.7 - 10.8 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	25%	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 11 von 15

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelraffiniert, Lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	10,1
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt	7,1

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68855-45-8	Phenol, Paraalkylierungsprodukte mit verzweigten C10-15-Olefinen (C12-reich), abgeleitet von der Propen-Oligomerisierung, Calciumsalzen, geschwefelt, einschließlich Destillaten (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, Lösungsmittelraffiniert, Lösungsmittelentparaffiniert oder katalytisch entparaffiniert, leicht oder schwer paraffinisch. C15- C50	289	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA Dossier
121158-58-5	Phenol, dodecyl-, verzweigt	2,9		

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Phenol, dodecyl-, verzweigt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ozonabbaupotential (ODP): Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 12 von 15

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN)	
<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG)	
<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
<u>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.	
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.	
<u>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>	
nicht relevant	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Phenol, dodecyl-, verzweigt

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

Es liegen keine Informationen vor.

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken:

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3, 75

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrün XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 13 von 15

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. 50 mg/m^3
Anteil:	> 85 %
Technische Anleitung Luft II:	5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe bei $m \geq 2,5$ g/h: Konz. 1 mg/m^3
Anteil:	bzw. Emissionsminimierungsgebot 2,29 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,6,7,8,10,13,15,16.

Rev. : 1,0 - 07.10.2015

Rev. : 1,10 - 15.10.2016

Rev. : 2,00 - 13.10.2017

Rev. : 3,00 - 15.10.2018

Rev. : 4,00 - 16.10.2019

Rev. : 5,00 - 31.07.2020, Änderungen in Kapitel: 16

Rev.: 6.00 - 02.07.2021; Änderungen in Kapitel: 3.2, 6.1, 6.3, 8.1, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.6, 12.7, 15.1, 16

Rev.: 6.10 - 02.07.2021; Änderungen in Kapitel: 2.2, 3.2, 16

Rev.: 7.00 - 29.07.2022; Änderungen in Kapitel: 2.3, 8.2, 12.5, 12.6, 15.1, 16

Rev.: 8.00 - 01.07.2023, Änderungen in Kapitel: 9.1, 12.7, 16

Rev.: 9.00 - 09.07.2024, Änderungen in Kapitel: 11.7, 12.1, 16

Rev.: 10.00 - 01.07.2025, Änderungen in Kapitel: 15.1, 16

Rev.: 10,10 - 16.02.2026, Änderungen in Kapitel: 2.2, 3.2, 15.1, 16

Rev.: 10.20 - 28.04.2026, Änderungen in Kapitel: 15.1, 16

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 14 von 15

Abkürzungen und Akronyme

ED HH 1: Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit, Gefahrenkategorie 1
Skin Corr. 1C: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1B
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend: Kategorie Akut 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 4
ED ENV 1: Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt, Gefahrenkategorie 1
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AVV: Abfallverzeichnisverordnung
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
d: day(s)
DNEL: Derived No Effect Level
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
ECHA: European Chemicals Agency
EWC: European Waste Catalogue
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
h: hour
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect concentration
NLP: No-Longer Polymers
NTP: National Toxicology Program
N/A: not applicable
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
PMT: Persistent, mobile and toxic
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SVHC: substance of very high concern
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
TSCA: Toxic Substances Control Act

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SRS Mihagrun XB 40

Überarbeitet am: 28.04.2026

Seite 15 von 15

vPvM: very persistent and very mobile
vPvB: very persistent and very bioaccumulative
VOC: Volatile Organic Compounds
WGK: Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

<https://echa.europa.eu/>
<https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>
<https://cfpub.epa.gov/ecotox/search.cfm>
<http://www.inchem.org/#/search>
<https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/>
<http://ccinfoweb.ccohs.ca/rtecs/search.html>
<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung .
H412	Schädlich für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein , mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Benzensulfonsäure, Methyl-, mono-C20-24-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze, Phenol, 2(oder 4)-C20-24-Alkylderivate, Reaktionsprodukte mit Kohlendioxid, Destillatrückstände aus der Herstellung von Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten und Phenol-(Tetrapropenyl-)Derivaten, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH380	Kann beim Menschen endokrine Störungen verursachen.
EUH430	Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode.
Umweltgefahren: Berechnungsmethode.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)